



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

353

Nummer 9

Kiel, 1. September 2018

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Mietwerte Vom 6. August 2018.....	354
II. Bekanntmachungen	
Verbandssatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Stargard Land Vom 12. Januar 2016.....	354
Zweite Satzung zur Änderung der Kirchenkreissatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Nordfriesland Vom 11. Juli 2018.....	357
Einberufung der II. Landessynode zur konstituierenden Sitzung Vom 21. August 2018.....	358
Gründung, Zusammenschluss und Aufhebung von Kirchengemeinden.....	358
Anordnung der Ingebrauchnahme von Interimssiegeln.....	359
Einführung von neuen Kirchensiegeln.....	360
Berichtigung der Bekanntgabe der Satzung der Stiftung „Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ Vom 30. Juli 2018.....	361
Bekanntgabe einer Endwidmung.....	361
Pfarrstellenänderungen.....	361
Pfarrstellenerrichtungen.....	361
III. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	362
Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	370
IV. Stellenausschreibungen	
Kirchenmusik.....	372
Verwaltung und sonstige Berufe.....	374
V. Personalmeldungen	
.....	376

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Mietwerte Vom 6. August 2018

Das Landeskirchenamt hat aufgrund von Artikel 105 Absatz 2 Nummer 3 der Verfassung die folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

Artikel 1 Änderung der

Verwaltungsvorschrift über die Mietwerte

Nummer 1 der Verwaltungsvorschrift über die Mietwerte vom 15. Februar 2012 (GVOBl. S. 173) wird wie folgt gefasst:

„1. Die Richtwerte zur Ermittlung der Mietwerte gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3 Pastoratsvorschriften vom 14. Januar 1986 (GVOBl. S. 26) der Nordelbischen Evangelisch-Lutherische Kirche, die zuletzt durch Rechtsverordnung vom 8. März 2012 (GVOBl. S. 203) geändert worden ist, werden ab 1. Januar 2019 in folgender Höhe festgesetzt:

Für Wohnungen

- a) bezugsfertig bis zum 31. März 1924 3,37 Euro,
- b) bezugsfertig vom 1. April 1924 bis 20. Juni 1948 3,86 Euro,
- c) bezugsfertig seit 21. Juni 1948 5,05 Euro monatlich je Quadratmeter.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

*

Kiel, 6. August 2018

Landeskirchenamt
Professor Dr. Unruh
Präsident

Az.: G:LKND:102 – DAR Lu

II. Bekanntmachungen

Verbandssatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Stargard Land Vom 12. Januar 2016

Die Verbandsversammlung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Burg Stargard hat am 12. Januar 2016 aufgrund des Artikels 38 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 3 Nummer 1 der Verfassung die nachfolgende Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz und Kirchensiegel

- (1) Der Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Stargard Land“ (im Folgenden Kirchengemeindeverband genannt).
- (2) Der Kirchengemeindeverband ist Körperschaft des Kirchenrechts und zugleich Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (3) Er hat seinen Sitz in 17094 Burg Stargard.
- (4) Der Kirchengemeindeverband führt das in der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Kirchensiegel.

§ 2

Verbandsmitglieder, Anschluss weiterer Kirchengemeinden

- (1) Verbandsmitglieder sind die in der Anlage 2 zu dieser Satzung ersichtlichen Kirchengemeinden.
- (2) 1 Weitere benachbarte Kirchengemeinden des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg können sich dem Kirchengemeindeverband durch Vertrag anschließen. 2 Voraussetzungen für den Anschluss sind ein Antrag der jeweiligen Kirchengemeinde in Form eines Beschlusses ihres Kirchengemeinderates, die Zustimmung der Verbandsversammlung sowie die entsprechende Änderung dieser Satzung.

§ 3

Zweck, Aufgaben, Aufgabenerweiterungen

- (1) Der Kirchengemeindeverband dient den Verbandsmitgliedern zur Erfüllung von gemeinsamen Aufgaben, indem er diese koordiniert und konzeptionell ausrichtet.
- (2) In Erfüllung des Verbandszweckes nimmt der Kirchengemeindeverband insbesondere die folgenden, von den Verbandsmitgliedern übertragenen Aufgaben wahr:

1. Mitwirkung bei der Ausschreibung und Besetzung der Pfarrstellen in den verbandsangehörigen Kirchengemeinden nach dem jeweils geltenden Recht zur Besetzung von Pfarrstellen,
2. Verantwortung für das Feiern von Gottesdiensten unbeschadet der Gesamtverantwortung der Kirchengemeinderäte der verbandsangehörigen Kirchengemeinden gemäß § 20 Nummer 1 KGO,
3. Mitverantwortung für das kirchliche Leben gemäß § 19 KGO, insbesondere für die Organisation der pfarramtlichen Versorgung in den verbandsangehörigen Kirchengemeinden,
4. Gestaltung der gemeindepädagogischen Arbeit,
5. Gestaltung der Gemeinschaft der Dienste gemäß § 54 Absatz 1 KGO und Fördern der Zusammenarbeit der Dienstgruppen und Kreise des Kirchengemeindeverbandes,
6. gemeinsame Ausführung der Haushalte der verbandsangehörigen Kirchengemeinden, ausgenommen sind die Bau- und Friedhofshaushalte.

(3) Dem Kirchengemeindeverband können von den Verbandsmitgliedern weitere Aufgaben übertragen werden, wenn sämtliche Verbandsmitglieder durch Beschluss ihres jeweiligen Kirchengemeinderates dem zustimmen.

§ 4 Organe

(1) Der Kirchengemeindeverband wird geleitet durch die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand.

(2) Für die Organe des Kirchengemeindeverbandes gelten die Vorschriften über die Geschäftsführung des Kirchengemeinderates entsprechend, wenn nicht in Teil 4 §§ 75 bis 77 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234) in der jeweils geltenden Fassung (Kirchengemeindeordnung) etwas anderes bestimmt ist.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder der Organe richtet sich nach deren Amtszeit im Kirchengemeinderat des jeweiligen Verbandsmitgliedes. Die Mitglieder der Organe bleiben bis zur konstituierenden Sitzung der jeweils neu gebildeten Organe im Amt.

(4) Die Organe des Kirchengemeindeverbandes sollen sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 5 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus jeweils einer Pastorin bzw. einem Pastor und jeweils zwei ehrenamtlichen Mitgliedern der Kirchengemeinderäte der verbandsangehörigen Kirchengemeinden. Für die Mitglieder ist jeweils eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu bestimmen.

(2) Für die Wahl des vorsitzenden und des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds gilt Artikel 31 der Verfassung entsprechend.

§ 6 Aufgaben und Befugnisse der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. sie beschließt die Verbandssatzung und weitere Satzungen des Verbandes und ändert diese;
2. sie wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Verbandsvorstandes;
3. sie nimmt die dem Verband übertragenen Aufgaben wahr;
4. sie beschließt den Haushalt und nimmt die Jahresrechnung ab;
5. sie errichtet Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchengemeindeverbandes im Rahmen des gültigen Stellenplanes des Verbandes und beschließt die Stellenbeschreibung;
6. sie überwacht die Auflösung des Verbandes;
7. sie kann Anträge an die Kirchenkreissynode in Angelegenheiten des Kirchengemeindeverbandes richten;
8. sie bildet Fachausschüsse im Sinne von § 76 KGO i. V. m. §§ 37 ff. KGO.

§ 7 Verbandsvorstand

(1) Der Verbandsvorstand besteht aus drei Mitgliedern, darunter ein Mitglied aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren und zwei ehrenamtliche Mitglieder. Diese werden aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt.

(2) Für die Wahl des vorsitzenden und des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds gilt Artikel 31 der Verfassung entsprechend.

(3) Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, eines seiner Mitglieder mit der Führung der laufenden Geschäfte zu beauftragen.

§ 8 Aufgaben und Befugnisse des Verbandsvorstandes

Der Verbandsvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. er führt die laufenden Geschäfte des Kirchengemeindeverbandes sparsam, ordnungsgemäß und wirtschaftlich im Rahmen der kirchlichen Ordnung;
2. er vertritt den Kirchengemeindeverband im Rechtsverkehr und führt das Siegel;
3. er besetzt die Stellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchengemeindeverbandes und führt die Aufsicht.

§ 9 Finanzierung

Der Kirchengemeindeverband finanziert seine Arbeit, indem die Ausgaben am Ende des Haushaltsjahres per

Rechnungsstellung im Verhältnis der Einnahmen der verbandsangehörigen Kirchengemeinden ausgeglichen werden.

§ 10

Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes

(1) Jedes Verbandsmitglied ist berechtigt, sein Ausscheiden mit Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gegenüber dem Vorstand schriftlich unter Vorlage eines entsprechenden Beschlusses seines Kirchengemeinderates zu erklären.

(2) ¹Spätestens drei Monate vor dem Ausscheiden schließen das ausscheidende Verbandsmitglied und der Kirchengemeindeverband einen Vertrag über die rechtlichen Folgen des Ausscheidens. ²Der Vertrag soll insbesondere Regelungen zur Auseinandersetzung nach Maßgabe des Absatzes 3 enthalten.

(3) ¹Die Auseinandersetzung findet nach folgenden Grundsätzen statt. ²Der auf das ausscheidende Verbandsmitglied entfallende eingebrachte Vermögensanteil ist auszukehren und der Anteil an Überschüssen und Ersparnissen des Kirchengemeindeverbandes auszuzahlen, sofern diese Rücklagen anteilig aus Mitteln des ausscheidenden Verbandsmitgliedes gebildet wurden. ³Verbindlichkeiten, die zukünftig anfallen und ihren Ursprung aus der Mitgliedschaft einer ausscheidenden Kirchengemeinde haben, sind von dieser zu erstatten.

(4) ¹Soweit ein Vertrag nicht bis zu dem in Absatz 2 Satz 1 benannten Zeitpunkt zustande kommt, trifft der Kirchenkreisrat die erforderlichen Regelungen durch Beschluss. ²Die Entscheidungen des Kirchenkreisrates sind endgültig.

(5) Verbleibt infolge des Ausscheidens von Verbandsmitgliedern lediglich noch ein Verbandsmitglied im Kirchengemeindeverband, so gilt der Kirchengemeindeverband als im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des letzten, vorgesehenen Ausscheidens eines Verbandsmitgliedes als aufgelöst.

§ 11

Auflösung des Kirchengemeindeverbandes

(1) Die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes erfolgt zum Ende eines Kalenderjahres, wenn mindestens vier Monate zuvor alle Verbandsmitglieder der Auflösung durch Beschluss ihres jeweiligen Kirchengemeinderates zugestimmt haben.

(2) ¹Zur Auflösung des Kirchengemeindeverbandes bedarf es eines Vertrages der Verbandsmitglieder (Auflösungsvertrag). ²Der Auflösungsvertrag muss bestimmen, wie das Verbandsvermögen künftig genutzt bzw. aufgeteilt werden soll und in welchem Verhältnis die Verbandsmitglieder die Verbindlichkeiten des Kirchengemeindeverbandes zu tragen haben. ³Der Auflösungsvertrag soll insbesondere Regelungen zur Auseinandersetzung nach Maßgabe des Absatzes 3 enthalten.

(3) ¹Die Auseinandersetzung findet hierbei nach folgenden Grundsätzen statt. ²Die ausscheidenden Verbandsmitglieder teilen das Vermögen und die Verbindlichkeiten im Verhältnis ihrer Einnahmen auf. ³Zur Auseinandersetzung gehört auch die Übernahme der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Verbandsmitgliedern unter Wahrung des Besitzstandes.

(4) ¹Soweit ein Auflösungsvertrag nach Absatz 2 nicht bis spätestens zu einem Zeitpunkt von vier Monaten vor der geplanten Auflösung zustande kommt, trifft der Kirchenkreisrat die erforderlichen Regelungen durch Beschluss. ²Die Entscheidungen des Kirchenkreisrates sind endgültig.

§ 12

Änderungen der Verbandssatzung

(1) ¹Änderungen dieser Satzung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Verbandsversammlung. ²Bei Änderungen dieser Satzung, durch die auf den Kirchengemeindeverband weitere Aufgaben übertragen werden, ist § 3 Absatz 3 zu beachten.

(2) Änderungen dieser Satzung erfolgen im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisrat und bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

§ 13

Veröffentlichungen

Diese Satzung sowie Änderungen dieser Satzung sind im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bekannt zu machen.

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Burg Stargard vom 10. Oktober 2006 (KABl S. 92) außer Kraft.

*

Die vorstehende Verbandssatzung wird hiermit ausgefertigt. Der Beschluss der Satzung bedarf des Einvernehmens mit dem Kirchenkreisrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg und der Genehmigung des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Die Satzung ist im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bekannt zu machen.

Der Vorstand des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Burg Stargard

Burg Stargard, 12. Januar 2016

(L. S.)

gez. Unterschriften

*

Anlage 1

(Wird hier nicht abgedruckt, da von Genehmigung ausgenommen.)

Anlage 2

Mitglieder des Verbandes sind folgende Kirchengemeinden:

- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ballwitz,
- Evangelisch-Lutherische St. Johanneskirchengemeinde Burg Stargard,
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Teschendorf.

*

Die vorstehende Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Burg Stargard wurde mit Schreiben des Landeskirchenamtes vom 9. August 2018 (Az.: 10 KGV Burg Stargard – R Lw) gemäß Artikel 38 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt. Hiermit wird die Veröffentlichung der Satzung nach Artikel 38 Absatz 5 der Verfassung vorgenommen.

Kiel, 9. August 2018

Landeskirchenamt

L e n s c h o w

Az.: 10 KGV Burg Stargard – R Lw

**Zweite Satzung
zur Änderung der Kirchenkreissatzung
des Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreises Nordfriesland
Vom 11. Juli 2018**

Die Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Nordfriesland hat am 9. Juni 2018 aufgrund von Artikel 45 Absatz 3 Nummer 1 der Verfassung die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1**Änderung der Kirchenkreissatzung**

Die Kirchenkreissatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Nordfriesland vom 7. Mai 2014 (KABl. S. 314), die durch Satzung vom 9. Januar 2018 (KABl. S. 70) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 12 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 17 Absatz 3“ durch die Angabe „§ 13 Absatz 3“ ersetzt.

2. Der bisherige § 23 wird § 19.

3. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

In der Überschrift der Anlage wird im Klammersatz die Angabe „§ 17 Absatz 3“ durch die Angabe „§ 13 Absatz 3“ ersetzt.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Die Satzung wurde mit Schreiben des Landeskirchenamtes vom 11. Juli 2018 (Az.: 10.1 Kkr. Nordfriesland – R Le) gemäß Artikel 46 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt. Die Satzung ist im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bekannt zu machen.

Breklum, 11. Juli 2018

Propst Jürgen
Jessen-Thiesen

Prof. Dr.
Stefan Krüger

(L. S.)

Vorsitzender des
Kirchenkreisrates

Stellvertretender
Vorsitzender des
Kirchenkreisrates

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit nach Artikel 45 Absatz 5 der Verfassung veröffentlicht.

Kiel, 18. Juli 2018

Landeskirchenamt

L e v i n

Az.: 10.1 Kkr. Nordfriesland – R Le

**Einberufung der II. Landessynode
zur konstituierenden Sitzung
Vom 21. August 2018**

Aufgrund von Artikel 83 Absatz 2 der Verfassung, § 24 Satz 3 des Landessynodenbildungsgesetzes vom 28. März 2017 (KABl. S. 203) beruft die Erste Kirchenleitung die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zu ihrer konstituierenden Sitzung

vom **15. bis 17. November 2018**
in das „Hotel Maritim Travemünde“
in die Hansestadt Lübeck,

ein.

Wir bitten alle Kirchengemeinden, am Drittletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 11. November 2018, in den Gottesdiensten der ersten Tagung der II. Landessynode fürbittend zu gedenken.

Schwerin, 21. August 2018

Der Vorsitzende
der Ersten Kirchenleitung
Gerhard Ulrich
Landesbischof

Az.: NK 1022/18-3 – R Da

**Gründung, Zusammenschluss und Aufhebung
von Kirchengemeinden**

**Anordnung
über die Aufhebung der
Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Cammin
und der Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Petschow
sowie die Neubildung der
Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Cammin-Petschow
Vom 1. August 2018**

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Leitungsgremien der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Cammin und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Petschow und des Kirchenkreissrats des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg wird gemäß Artikel 22 Absatz 3 der Verfassung und Teil 4 § 14 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 15. Dezember 2017 (KABl. S. 553) geändert worden ist, angeordnet:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Cammin und die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Petschow werden aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

**„Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Cammin-Petschow“**

neu gebildet.

§ 3

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Cammin-Petschow ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Cammin und der aufgehobenen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Petschow. Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der aufgehobenen Kirchengemeinden ein. Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt. Die Eigentumsrechte der örtlichen Kirchen auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Cammin-Petschow bleiben unberührt.

§ 4

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Cammin-Petschow setzt sich zusammen aus der Pastorin bzw. dem Pastor, die bzw. der in der Kirchengemeinde eine Pfarrstelle innehat oder verwaltet, sowie den in den neuen Kirchengemeinderat gewählten Mitgliedern des Kirchengemeinderats der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Cammin und den in den neuen Kirchengemeinderat gewählten Mitgliedern des Kirchengemeinderats der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Petschow.

§ 5

Die derzeitige personelle Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg bleibt unverändert.

§ 6

Bis zur Einführung eines eigenen Kirchensiegels führt die neu gebildete Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Cammin-Petschow ein gesondert bekannt zu gebendes Interimssiegel.

§ 7

(1) Der Sitz der neu gebildeten Kirchengemeinde liegt in Cammin.

(2) Die Geschäftsadresse der neu gebildeten Kirchengemeinde lautet vorbehaltlich späterer Beschlüsse des Kirchengemeinderats:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Cammin-Petschow
An`n Pahl 3
18195 Cammin.

§ 8

Diese Anordnung tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Kiel, 1. August 2018

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10 Cammin-Petschow – R Be

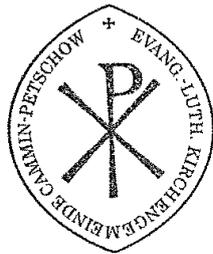
—————

**Anordnung der Ingebrauchnahme von
Interimssiegeln**

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

**Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde
Cammin-Petschow**

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Entstehens der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Cammin-Petschow am 1. September 2018.



Kiel, 1. August 2018

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10 Cammin-Petschow – R Be

*

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Evangelischen Kirchengemeinde Demmin

ist durch das Pommersche Ev. Kirchenkreisamt des Pommerschen Ev. Kirchenkreises angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab der Bekanntmachung dieser Anordnung im Kirchlichen Amtsblatt.



Kiel, 9. August 2018

Landeskirchenamt

Belitz

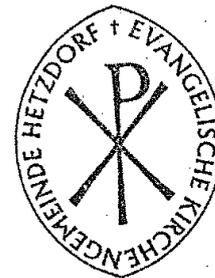
Az.: 10 Demmin – R Be

*

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Evangelischen Kirchengemeinde Hetzdorf

ist durch das Pommersche Ev. Kirchenkreisamt des Pommerschen Ev. Kirchenkreises angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab der Bekanntmachung dieser Anordnung im Kirchlichen Amtsblatt.



Kiel, 9. August 2018

Landeskirchenamt

Belitz

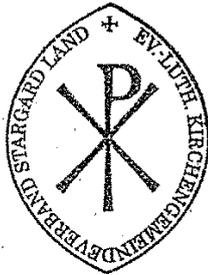
Az.: 10 Hetzdorf – R Be

*

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels des

**Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverbandes Stargard Land**

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab dem Tag nach der Bekanntmachung dieser Anordnung im Kirchlichen Amtsblatt.



Kiel, 4. Juli 2018

Landeskirchenamt
Kieback

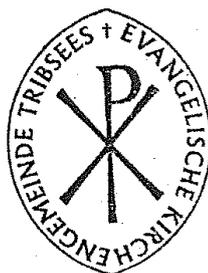
Az.: 10 KGV Stargard Land – R Ki

*

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Evangelischen Kirchengemeinde Tribsees

ist durch das Pommersche Ev. Kirchenkreisamt des Pommerschen Ev. Kirchenkreises angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab der Bekanntmachung dieser Anordnung im Kirchlichen Amtsblatt.



Kiel, 8. August 2018

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10 Tribsees – R Be

Einführung von neuen Kirchensiegeln

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels des

**Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverbands Altona**

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein genehmigt worden.



Kiel, 1. August 2018

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10.9 KGV Altona – R Be

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev. Kirchengemeinde Verchen-Kummerow

ist durch das Pommersche Ev. Kirchenkreisamt des Pommerschen Ev. Kirchenkreises genehmigt worden.



Kiel, 9. August 2018

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10 Verchen-Kummerow – R Be

**Berichtigung der Bekanntgabe der
Satzung der Stiftung
„Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Norddeutschland“
Vom 30. Juli 2018**

Die Bekanntgabe der Satzung der Stiftung „Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ vom 13. April 2018 (KABl. S. 210) ist wie folgt zu korrigieren:

In § 7 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der „Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ vom 19. März 2018 (KAB. S. 211) ist die Angabe „Satz 2 Nummer 4“ durch die Angabe „Absatz 1 Satz 2 Nummer 4“ zu ersetzen.

Schwerin, 30. Juli 2018

Landeskirchenamt
Kriedel

Az.: NK-605.02 – R Kr

Bekanntgabe einer Endwidmung

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Luther-St.-Andreas-Gemeinde Rostock hat am 11. April 2018 die Endwidmung der St.-Andreas-Kirche im Krischanweg 6 in Rostock beschlossen.

Dieser Beschluss ist vom Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland genehmigt worden und wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Schwerin, 3. August 2018

Landeskirchenamt
Möller

Az.: NK 5108-511 – B Mö

Pfarrstellenänderungen

Der Stellenumfang der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sehestedt, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 von 75 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 20 Sehestedt – P Kü/P Ha

*

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Husum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Husum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, umgewandelt.

Az.: 20 Husum (1) – P Ah (P Kü)/P Ha

*

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedenskirche Husum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Husum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, umgewandelt.

Az.: 20 Husum (2) – P Ah (P Kü)/P Ha

*

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Marien-Kirchengemeinde Husum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Husum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, umgewandelt.

Az.: 20 Husum (3) – P Ah (P Kü)/P Ha

*

Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versöhnungskirche Husum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in die 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Husum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, umgewandelt.

Az.: 20 Husum (4) – P Ah (P Kü)/P Ha

*

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versöhnungskirche Husum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in die 5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Husum, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, umgewandelt.

Az.: 20 Husum (5) – P Ah (P Kü)/P Ha

*

Der Stellenumfang der Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein für das Frauenwerk wird mit Wirkung vom 1. März 2018 bis einschließlich 28. Februar 2023 von 50 Prozent auf 75 Prozent erhöht.

Az. 20 Kkr. Ostholstein Frauenwerk – P Ah/P Rö

Pfarrstellenerrichtungen

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland für Personal-, Organisations- und Gemeindeentwicklung wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Nordfriesland für Personal-, Organisations- und Gemeindeentwicklung – P Ah (P Kü)/P Ha

*

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland für kirchlich-diakonische Profilbildung wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Nordfriesland für kirchlich-diakonische Profilbildung – P Ah (P Kü)/P Ha

*

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Notfallseelsorge, Propstei Herzogtum Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. August 2018

errichtet.

Az.: 20 Kkr. LL Notfallseelsorge Lübeck – P Ah/P Lad

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensböök** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein ist die 2. Pfarrstelle (50 Prozent) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die wachsende Kommune Ahrensböök, in der zurzeit Neubaugebiete erschlossen werden, liegt zwischen Eutin, Bad Segeberg und Lübeck inmitten der reizvollen Landschaft Ostholsteins. Die Ostsee ist mit dem Auto in einer Viertelstunde zu erreichen. Am Ort befinden sich Grund- und Gemeinschaftsschule bis zur zehnten Klasse. Weiterführende Schulen und Gymnasien sind in Eutin und Bad Schwartau.

Wer wir sind:

Zu unserer Kirchengemeinde zählen sich 3400 Mitglieder. Inmitten der Gemeinde steht unsere 1328 erbaute und gerade umgestaltete Marienkirche mit einer Marcussenorgel. Zu der Kirchengemeinde gehören auch einige umliegende Dörfer ohne eigene Predigtstätte und zwei kirchliche Friedhöfe.

Neben der ausgeschriebenen Stelle leistet hier eine Pastorin mit 100 Prozent ihren Dienst. Außerdem halten ein ehrenamtlicher Prädikant und eine Lektorin Gottesdienste. Unsere Gottesdienste werden in der Kirche, in den Ahrensbööcker Gärten, den Gärten der Dörfer und im Pflegeheim gefeiert. Gottesdienste werden auch von Ehrenamtlichen mit vorbereitet. Wir suchen aktiv nach Geh-Strukturen.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer Kita, eine weitere evangelische Kita ist im Gespräch. In der Kirchengemeinde arbeiten 20 engagierte Mitarbeitende. Die Kirchengemeinde betreibt einen Kirchenladen „Fair & Mehr“, der im Zentrum von Ahrensböök liegt und von einem großen Team Mitarbeitender ehrenamtlich geführt wird. Die Besuchsdienste teilt sich die Pastorin mit einem Besuchsdienstkreis. Geflüchtete Menschen treffen sich regelmäßig mit Ahrensbööcker Bürgerinnen und Bürgern in den Räumen der Kirchengemeinde zum Sprachunterricht und gemeinsamen Austausch.

Die Kirchengemeinde bildet mit den Kirchengemeinden Curau und Gnissau eine Region. So teilen sie sich die Stelle des Kirchenmusikers und des Jugenddiakons bzw. der Jugenddiakonin und feiern regionale Gottesdienste. Durch die gerade erfolgte Neuanstel-

lung eines Kirchenmusikers und die anstehende Besetzung der Stelle für den Jugenddiakon bzw. die Jugenddiakonin wird die Arbeit mit externer Begleitung neu aufgestellt werden.

Unsere Schwerpunkte:

Besondere Schwerpunkte in unserer Arbeit sind neben der Arbeit mit der Kita die Konfirmandinnennarbeit, die Arbeit mit Kindern und deren Eltern, Gottesdienste für Groß und Klein, unser Krippenspiel und eine Kinderfreizeit. Der Verkauf von fairen und christlichen Artikeln in unserem Kirchenladen gehört für uns zu unserem Bild von Kirche.

Unsere kirchenmusikalische Arbeit zeichnet sich durch eine Offenheit in ihren Formen und Stilen aus. Die Gemeindeglieder schätzen sorgsam vorbereitete Amtshandlungen.

Wir suchen:

Eine Pastorin bzw. einen Pastor mit

- Offenheit für Gestaltung von Gottesdiensten an unterschiedlichen Orten für verschiedene Milieus
- Freude an gemeinsamer Reflexion und Gestaltung von Prozessen in der Gemeinde und der Region
- Lust an Konfiarbeit und Übernahme der Jahrgänge im Wechsel mit der Kollegin
- Wertlegung auf sorgsam vorbereitete Amtshandlungen und Weite im theologischem Denken
- Ideen zur gemeinsamen Umgestaltung der Friedhöfe
- Energie, ein eigenes profiliertes „Spielbein“ in unserer Gemeinde zu erarbeiten oder an bestehenden Schwerpunkten mit der Kollegin gemeinsam tätig zu sein.

Wir bieten:

- eine Zusammenarbeit mit einem gestaltungsfreudigen Kirchengemeinderat, vielen Ehrenamtlichen unterschiedlicher Milieus, motivierten Mitarbeitenden und eine aufgeschlossene Kollegin
- eine Kirchengemeinde, die in den Kontakt mit den Menschen geht
- eine umgebaute Kirche mit sanierter Orgel
- gepflegte Gemeinderäume und einen Garten
- verabredete freie Tage.

Die Bereitschaft zur Übernahme von Diensten im Rahmen der Notfallseelsorge im häuslichen Bereich wird vorausgesetzt. Eine Dienstwohnung wird in Abspra-

kirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. September 2018**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Borby-Land – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tetenbüll/Katharinenheerd** mit Dienstauftrag für die Kirchengemeinde Welt-Vollerwiek auf der Halbinsel Eiderstedt im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland ist die Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Termin durch bischöfliche Ernennung zu besetzen.

Die Kirchengemeinden Tetenbüll/Katharinenheerd und Welt-Vollerwiek gehören zur Mittelregion Eiderstedt. Eiderstedt ist geprägt durch eine Landschaft mit unendlich weitem Himmel, Wiesen mit Rindern und Schafen und einem endlos erscheinenden (Watten-)Meer und 18 historischen Kirchen mit wunderbaren Schätzen. Neben vielen landwirtschaftlichen und mittelständischen Handwerksbetrieben hat der Tourismus eine große Bedeutung für Einkommen und Beschäftigung. In der Region leben sowohl Menschen mit tiefen Wurzeln als auch junge Familien, Pendler und viele Zweitwohnungsbesitzer. Die Dörfer pflegen ein reiches Vereinswesen. Die Kirchengemeinden sind ein natürlicher Teil dieses Gemeinwesens und als Partner sehr geschätzt.

In unseren historischen Kirchen werden Gottesdienste ebenso gefeiert wie am Deich und am Strand. In Tetenbüll und Garding sind Kindergärten und Grundschulen vorhanden. Weiterführende Schulen befinden sich in Tönning und St. Peter-Ording.

Seit vielen Jahren besteht eine enge Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in der Mittelregion Eiderstedt, z. B. in der Konfirmanden- und Jugendarbeit, der hauptamtlichen Kirchenmusik (B-Organistin) sowie durch ein zentrales Gemeindebüro für alle Gemeinden.

Die vielfältigen Aufgaben und wechselnden Herausforderungen in der Region erfordern ein hohes Maß an Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Präsenz – vor allem in der Saison.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- Freude an der Gottesdienstgestaltung mitbringt und Amtshandlungen liebevoll gestaltet,
- Interesse an der Arbeit mit Menschen unterschiedlicher Generationen hat, sie in ihren Lebensthemen gut begleitet und ihre Bedürfnisse aufnimmt,
- teamfähig ist und gern mit den anderen Mitarbeitenden der Gemeinde und den Kolleginnen und Kollegen in der Region zusammenarbeitet,
- kontakt- und kommunikationsfreudig ist, unterschiedliche Gruppen und Positionen integrieren kann und die Beziehungen zu den Vereinen und Verbänden in den Dörfern mitgestaltet.

In unseren Gemeinden bieten wir

- einen hauptamtlichen Küsterdienst,
- konstruktiv zusammenarbeitende Kirchengemeinderäte, die unterstützen bei Geburtstagsbesuchen und -nachmittagen für unsere älteren Gemeindeglieder, beim Frauen- und Seniorenkreis, Familiengottesdienst, Kindernachmittag, bei den Jugendgruppen, der Gemeindeband, den „besonderen“ Gottesdiensten in der Saison, beim biblischen Gesprächskreis und „Lebendigen Adventskalender“,
- Entlastung des Pfarramts durch ein gemeinsames Gemeindebüro Eiderstedt-Mitte,
- Räume für die Gemeindegarbeit an mehreren Standorten,
- ein Amtszimmer am Standort des gemeinsamen Gemeindebüros Eiderstedt-Mitte,
- ein geräumiges Pastorat.

Weitere Auskünfte geben der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Tetenbüll/Katharinenheerd, Herr Peter Lehmann, Tel.: 04862 8181, der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Welt-Vollerwiek, Herr Uwe Franzen, Tel.: 04862 943 sowie Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Tel.: 04671 6029 990.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit aussagekräftigen Unterlagen an den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Gothart Magaard, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **30. September 2018**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Tetenbüll/Katharinenheerd – P Ha

*

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Rahlstedt-Ahrensburg, ist in der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Trittau** die 2. Pfarrstelle (100 Prozent) frei und zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch Wahl des Kirchengemeinderates zu besetzen.

Der Kirchengemeinderat, die Mitarbeitenden, die Gemeinde und die Pastorin (100 Prozent) suchen eine Pastorin oder einen Pastor oder ein pastorales Ehepaar, die Lust haben, mit einem gleichberechtigten Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu begegnen und sie mit Liebe und Umsicht in die Hand zu nehmen und zu gestalten.

Sie bringen mit:

- eine eigene theologische Perspektive,

- Freude am Feiern von Gottesdiensten, die mit Herz und geistlicher Tiefe in den Alltag der Menschen ausstrahlen,
- seelsorgerliche Kompetenz mit Offenheit und Empathie für Menschen unterschiedlicher Lebenskontexte,
- Interesse an den Netzwerken und Kulturen in der Gemeinde und im Ort,
- die Bereitschaft, sich auf Beziehungen einzulassen und dabei ein Gegenüber zu sein,
- Freude an der Gestaltung von Leitungsaufgaben in kollegialer Verantwortung,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit vor Ort und in der Region,
- einen klugen Umgang mit Veränderungsprozessen und strukturellen Herausforderungen,

für folgende Aufgaben:

1. die interdisziplinäre Verbindung gemeindlicher, religionspädagogischer und kirchenmusikalischer Angebote, die generationsübergreifend gedacht und umgesetzt werden,
2. Gottesdienste in der Martin-Luther-Kirche,
3. Mitgestaltung und Umsetzung eines neuen Gebäudekonzeptes, das bei der Sanierung des Kirchturms beginnt und die Neugestaltung des Gemeindehauses beinhaltet,
4. die regionale Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden Siek, Großhansdorf und Lütjensee aktiv mitzugestalten,
5. Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen,
6. gegebenenfalls Kindergottesdienst mit einem Team von Ehrenamtlichen,
7. kollegial geteilte Leitungsverantwortung für die Menschen der Kirchengemeinde in Zeiten des Wandels.

Sie finden eine Gemeinde, in der engagierte Haupt- und Ehrenamtliche Bildungs- und Glaubensprozesse von Menschen aller Altersstufen initiieren und begleiten. Wir möchten denen, die sich an den Lebensäußerungen der Kirche auf allen Ebenen beteiligen, Orientierung, Halt und Möglichkeiten zur Entfaltung bieten.

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Trittau liegt in der Metropolregion Hamburg und gehört zum reizvollen Naherholungsgebiet Stormarnsche Schweiz. Zur Kirchengemeinde mit ca. 4400 Gemeindegliedern gehören die Orte Trittau, Grande, Rausdorf, Witzhave, Hohenfelde und Hamfelde/Stormarn mit insgesamt ca. 12 000 Einwohnern. Die Städte Lübeck und Hamburg sind gut erreichbar und zugleich gibt es alles am Ort, was es zum Leben braucht: Weiterführende Schulen, Einkaufsmöglichkeiten sowie die Natur des Hahnheider Forstes und nahegelegene Badeseen. Gottesdienste feiern wir in der Martin-Luther-Kirche Trittau, einer mehrfach umgestalteten und gerade frisch restaurierten Dorfkirche mit Ursprung im 13. Jahrhundert. Eine neue Orgel (gebaut von Frank Weimbs, zwei Manuale, 22 Register, mechanische

Traktur) konnte 2016 geweiht werden. Ein Anknüpfungspunkt für die Gemeindeentwicklung liegt im generationsübergreifenden musikalischen Leben. Unter der Leitung einer A-Musikerin, die zugleich als Kreiskantorin wirkt, finden sich ca. 120 Menschen in verschiedenen Chören und Musikgruppen zusammen. Wir setzen Akzente in der Arbeit in den drei Kitas (150 Plätze, 26 Mitarbeitende), im Kindergottesdienst, der Konfirmandenarbeit mit etwa 65 Konfirmanden im Jahr und in der Seniorenarbeit. Wir stehen in gutem Kontakt zur katholischen Gemeinde, zu Einrichtungen und Vereinen sowie den kommunalen Selbstverwaltungen. Die regionale Zusammenarbeit wird intensiviert.

Wir bieten

- einen Kirchengemeinderat, der sich mit Engagement den vielfältigen Aufgaben widmet, ca. 35 hauptamtliche Mitarbeitende und zahlreiche engagierte ehrenamtlich Mitarbeitende,
- einen pastoralen Arbeitsplatz in einer Gemeinde, in der es gilt, Gewachsenes und Bewährtes fortzusetzen, mit dem sich aber ebenso die Erwartung verbindet, eigene Prioritäten zu klären und neue Impulse einzubringen,
- eine große Nachfrage nach lebensbegleitenden Gottesdiensten zu Taufen, Trauungen und Beerdigungen,
- einen schön gestalteten kirchlichen Friedhof bei der Kirche, von der aus auch bestattet wird,
- zurzeit ein ruhig gelegenes geräumiges Pastorat (ca. 180 Quadratmeter) mit großzügigem Garten bei der Kirche nahe am Naturschutzgebiet Hahnheide; mittelfristige Veränderungen in der Gebäudeplanung können mitgestaltet werden,
- Laptop und Diensthandy werden zur Verfügung gestellt.

Lernen Sie uns kennen, die Türen stehen offen. Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen zur Kirchengemeinde, zur Region und den „Trittauer Thesen“ finden Sie hier: www.kirche-trittau.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Hamburg-Ost, Propstei Rahlstedt-Ahrensburg, Herrn Hans-Jürgen Buhl, Danziger Straße 15–17, 20099 Hamburg. Auskünfte erteilen gern Propst Hans-Jürgen Buhl, (Tel.: 040 519 000 114); die Vorsitzende des Kirchengemeinderates Pastorin Anke Schäfer (Tel.: 04154 2047) und die stellvertretende Kirchengemeinderatsvorsitzende Frau Wiebke Petersen (Tel.: 04154 6170).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. September 2018**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landes-

kirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Az.: 20 Trittau (2) – P Lad

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist die 14. Pfarrstelle des Kirchenkreises Hamburg-Ost der theologischen Referentin bzw. des theologischen Referenten im Bereich Diakonie und Bildung (DuB) baldmöglichst zu besetzen. Die Pfarrstelle ist zunächst auf acht Jahre befristet. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisrates.

Mit 116 Kirchengemeinden und rund 420 000 Mitgliedern erstreckt sich der Kirchenkreis Hamburg-Ost von Harburg bis Bargtheide, von Eimsbüttel bis Bergedorf. Hier leben 1,65 Millionen Menschen.

Im Bereich Diakonie und Bildung sind die Dienste und Werke des Kirchenkreises Hamburg-Ost organisiert. Mit einem Kirchensteuerbudget von rund 6,9 Millionen Euro und einem Gesamtumsatz von ca. 87 Millionen Euro in den inhaltlichen Bereichen Kindertagesstätten, Diakonie, Bildung unterstützen wir einerseits die Arbeit der Kirchengemeinden und sind andererseits ein wesentlicher Teil der kirchlichen Arbeit in der Metropolregion Hamburg. Hier und in unseren 130 Kindertagesstätten arbeiten insgesamt mehr als 2300 Beschäftigte.

Im Zuge der Neustrukturierung des Leitungs- und Unterstützungsbereiches DuB soll die theologische Referentinnen- bzw. Referentenstelle nach Zurruesetzung der bisherigen Stelleninhaberin nun wiederbesetzt werden.

Was der Bereich Diakonie und Bildung des Kirchenkreises Hamburg-Ost ist:

- Wir sind Träger großer Einrichtungen und Arbeitsfelder, etwa in der Kinder- und Jugendhilfe, der Wohnungslosenhilfe, der Familienbildung, der Beratung und Seelsorge.
- Wir sind Unterstützer und Dienstleister für Kirchengemeinden, wenn wir zum Beispiel die Arbeit der 130 Kindertagesstätten mit Verwaltung, Beratung und Fachreferaten unterstützen.
- Wir bieten Aus-, Fort- und Weiterbildung für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende an.
- Wir organisieren ein breit gefächertes Angebot von Bildungsveranstaltungen, zum Beispiel in unserer Tagungsstätte Haus am Schüberg.
- Mit Projekten wie Kita ökoplus oder dem Projekt Spiritualität setzen wir inhaltliche Akzente.
- Wir halten politisch und sozial relevante Themen wach, zum Beispiel, wenn wir Menschen(gruppen) unterstützen, die an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt sind (Geflüchtete, Wohnungslose, u. A. m.).
- Wir stärken Verantwortung, wo es um das Erkennen der globalen Zusammenhänge und ihre Veränderung geht, z. B. in den drei ökumenischen Ar-

beitsbereichen „Flucht und Ankunft“, „globales Lernen“ und „interkulturelle Kirche“.

Das weite Spektrum der Arbeit in Diakonie und Bildung, die der o. g. Ausschnitt andeutet, ist eine Chance: Wir können Erfahrung, Know-how und Innovation aus unterschiedlichen Bereichen optimal verknüpfen. DuB konzentriert sich jeweils auf bestimmte Handlungsfelder und damit verbundene Thematiken und kann diese mit den erforderlichen Fachkompetenzen konzentriert gestalten. Damit sind wir auch erkennbar als kirchliche Stelle, die öffentlich zu relevanten Themen angefragt und wahrgenommen werden kann. So wollen wir der komplexen Lebenswirklichkeit von Menschen in der Metropolregion Hamburg gerecht werden (www.diakonieundbildung.de).

Wir freuen uns auf Sie als Referentin bzw. als Referenten für Diakonie und Bildung, wenn Sie

- Freude haben, ihre theologischen, persönlichen und organisatorischen Kompetenzen unterstützend und gestaltend einzubringen
- „in der zweiten Reihe“ selbstständig (zu)arbeiten können und mögen, eine selbstverständliche Loyalität gegenüber der Leitung DuB und des Kirchenkreises mitbringen und mit ihr zuverlässig zusammenarbeiten
- eigene Akzente setzen, gesamtkirchliches Geschehen mit Schwerpunkt Diakonie und Bildung kennenlernen und mitgestalten wollen
- gesellschafts-, sozial- und bildungspolitische Themen wahrnehmen, aufgreifen und auch theologisch reflektieren und sie in Diskursen voranbringen können
- bereichsübergreifend denken und handeln können
- sich sicher in kirchlichen wie nichtkirchlichen Zusammenhängen bewegen können
- fundierte Kenntnisse in der kirchlichen Bildungsarbeit mitbringen
- keine Angst vor dem Umgang mit MS-Office-Anwendungen und anderen technischen Kommunikationsmitteln haben.

Als theologischer Referent bzw. theologische Referentin sollen Sie

- die Profilentwicklung der Einrichtungen in DuB als erkennbar evangelische Einrichtungen im interkulturellen Kontext der Metropolregion Hamburg unterstützen durch
- (Mitwirkung an der) Konzeptionierung und Durchführung von Fortbildungen für Mitarbeitende im Bereich DuB und in den Einrichtungen, sowie Fachtagen – besonders zur Förderung der theologisch-kirchlichen Sprachfähigkeit,
- die Leitungspersonen DuB (Propst bzw. Pröpstin und bereichsleitende Bildung bzw. Diakonie bzw. Kita) bei herausfordernden Führungsaufgaben unterstützen z. B. durch:

- fachlich-theologische Zuarbeit bei Workshops, Vorträgen, Grußworten, Gottesdiensten,
- Mitarbeit an der Konzeptentwicklung des Gesamtbereiches DuB,
- Erarbeitung strategischer Ziele in Ableitung der kirchenkreislichen Ziele,
- kontinuierliche Beobachtung des allgemeinen, aber insbesondere des gesamtstädtischen politischen und sozialpolitischen Kontextes, der relevanten Themen und aktuellen Fragenstellungen u. a. mit Erarbeitung von Impulsen zur Profilierung der Themen und Aufgabenfelder von DuB,
- Organisation und Dokumentation von Leitungsbesprechungen und selbständige Erledigung der sich daraus ergebenden Aufgaben,
- Informationstransfer.

Wir bieten Ihnen

- ein vielseitiges und interessantes Arbeitsfeld
- ein engagiertes und multiprofessionelles Team
- individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten
- Supervision und Coaching
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz im Zentrum Hamburgs.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich an unseren Personalentwickler Pastor Jan-Eric Soltmann, Tel.: 040 519 000 162 oder Pröpstin Isa Lübbers, Tel.: 040 519 000 112.

Ihre aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **12. Oktober 2018** an die Pröpstin Isa Lübbers, E-Mail: i.luebbers@kirche-hamburg-ost.de oder Danziger Straße 15–17, 20099 Hamburg. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Az.: 20 Kkr. HH-Ost (14) – P Lad (P Sc)

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pastorin bzw. einen Pastor für die Leitung des Ev. Frauenwerkes. Die Stelle wird mit 75 Prozent Stellenumfang besetzt und kann in ca. drei Jahren auf 100 Prozent aufgestockt werden, wenn die 50-Prozent-Stelle der Referentin durch Pensionierung frei wird. Die Besetzung erfolgt durch den Kirchenkreisrat und ist auf fünf Jahre befristet.

Wir möchten darauf hinweisen, dass in der Veröffentlichung dieser Pfarrstellenausschreibung in der August-Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts der Besetzungszeitraum irrtümlicherweise mit drei Jahren angegeben war.

Der Dienstsitz ist Eutin. Von dort erstreckt sich die Zuständigkeit über den gesamten Kirchenkreis.

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der

- mit theologischer Weite zu Frauengruppen Kontakte aufnimmt,
- mit den Teams aus Haupt- und Ehrenamtlichen mit Freude zusammenarbeitet,
- gerne mit anderen Diensten und Werken im Evangelischen Zentrum kooperiert, insbesondere im Bereich der familienbezogenen Arbeit.

Wir freuen uns auf eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der

- die Arbeit mit Frauen in den Kirchengemeinden anregt und fördert, so dass das Frauenwerk in den Kirchengemeinden sichtbar wird,
- die aktuelle Themen und Lebenswelten von Frauen in die Arbeit des Frauenwerkes aufnimmt,
- sich an Diskursen in Theologie, Kirche und Gesellschaft aktiv beteiligt.
- die Ökumene, interreligiöse und interkulturelle Arbeit fördert,
- mit kirchlichen und außerkirchlichen Einrichtungen, Verbänden und Interessenvertretungen zusammenarbeitet und sich mit ihnen vernetzt,
- die Aus- und Weiterbildung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen gestaltet und gewährleistet,
- eine fundierte Ausbildung in feministischer Theologie, missionarische Kompetenz und Begeisterungsfähigkeit mitbringt,
- über belastbare erwachsenenpädagogische Erfahrung und Kenntnisse verfügt,
- mit den neuen Medien vertraut ist.

Wir bieten:

- vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten in der Weiterentwicklung einer interessanten Aufgabe,
- die Zusammenarbeit mit einem engagierten Beirat und einer Vielzahl von interessierten Frauen,
- eine gute Arbeitsatmosphäre im Team des Evangelischen Zentrums in Eutin,
- tragfähige Kontakte in die Frauengruppen und zu den Kolleginnen und Kollegen in den Kirchengemeinden,
- eine gute Vernetzung mit den Frauenverbänden und Institutionen im Kreis Ostholstein.

Die Bereitschaft zur Übernahme von Diensten im Rahmen der Notfallseelsorge im häuslichen Bereich wird vorausgesetzt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen werden erbeten bis zum **15. September 2018** an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein, z. Hd. Herrn Propst Peter Barz, Schloßstr. 13, 23701 Eutin.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

(Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Auskünfte erteilen:

- Propst Peter Barz, Tel.: 04521 8005 203,
- Vorsitzende des Beirates, Anne Riekenberg-Heinrich, Tel.: 04504 5162.

Az.: 20 Kkr. Ostholstein Frauenwerk – P Lad

*

Im Krankenhauseelsorge-Pfarramt des **Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg** (KKVHH) wird die 23. Pfarrstelle, verbunden mit der Wahrnehmung der Krankenhauseelsorge in der Schön Klinik Hamburg Eilbek, zum 1. März 2019 vakant und ist auf acht Jahre mit einer Pastorin oder einem Pastor (100 Prozent) zu besetzen. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Berufung des Vorstandes des KKVHH.

Im KKVHH sind die Kirchenkreise Hamburg-Ost und Hamburg-West/Südholstein in der Verantwortung für gemeinsame Aufgaben verbunden. 1991 wurde der Kirchenkreisverband Hamburg als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechtes gegründet. Seine Schwerpunkte sind: Krankenhauseelsorge in Hamburg und Umgebung, Zentrum für KSA und Supervision, Arbeitsstelle Ethik im Gesundheitswesen, AIDS-Seelsorge, Servicetelefon Kirche und Diakonie Hamburg, Amt für Kirchenmusik und das Internetportal www.kirche-hamburg.de. Für zahlreiche weitere Aufgaben ist der KKVHH Mitträger, Koordinator und Förderer.

Die Schön Klinik Hamburg Eilbek ist sehr zentral gelegen und bietet eine breite Rundumversorgung sowie herausragende Spezialleistungen. Mit 761 Betten und 1800 Mitarbeitenden zählt sie zu den größten Kliniken in Hamburg. Jährlich werden ca. 20 000 Patienten stationär und ca. 50 000 Patienten ambulant versorgt. Das Haus befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. So wird z. B. Anfang 2019 der OP Neubau mit zwölf Sälen in Betrieb genommen.

Die Krankenhauseelsorge arbeitet in einem ökumenischen Team (eine evangelische Pfarrstelle zu 100 Prozent und eine katholische Pfarrstelle zu 50 Prozent) sowie in einer von gegenseitiger Wertschätzung getragenen Zusammenarbeit mit den hochspezialisierten, multiprofessionellen Teams aus ärztlichem Fachpersonal, Therapeutinnen und Therapeuten, Pflegekräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses. Schwerpunkte der Krankenhauseelsorge sind zur Zeit zum einen das große Neurozentrum Frührehabilitation mit 149 Betten und zum anderen die Psychiatrie mit 114 Betten und 38 tagesklinischen Plätzen.

Wir wünschen uns eine Kollegin bzw. einen Kollegen, der bzw. die

- sich gerne im säkularen und multikulturellen Umfeld bewegen möchte,

- eigenständig auf Patienten, Angehörige und Mitarbeitende zugeht,
- sich schnell und unkompliziert auf oft kurzfristige Kontakte und Kriseninterventionen einstellen kann,
- eine Wertschätzung für andere Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen mitbringt,
- Lust hat, im Team zu arbeiten,
- Interesse hat, die Rolle der Krankenhauseelsorge in der Organisation des Krankenhauses in den Blick zu nehmen,
- das Profil der Krankenhauseelsorge weiter entwickeln möchte,
- mit Mitarbeitenden und Leitungskräften zusammenarbeitet,
- an der Erreichbarkeitsbereitschaft in Zusammenarbeit mit Seelsorgeteams anderer Krankenhäuser teilnimmt.

Eingeladen zur Bewerbung sind insbesondere Pastorinnen und Pastoren mit einer pastoralpsychologischen Zusatzausbildung (KSA, Tiefenpsychologie, Systemik, Gestaltseelsorge). Wünschenswert wäre bereits vorhandene Feldkompetenz im Gesundheitswesen. Es wird erwartet, dass die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber sich sowohl entsprechend der gesetzten Schwerpunkte fortbildet als auch den eigenen Berufsalltag durch regelmäßige Supervision reflektiert.

Grundlagen für das seelsorgliche Wirken mit Kranken, Angehörigen und Mitarbeitenden sind folgende Texte, die die Aufgaben und das inhaltliche Profil der Krankenhauseelsorge näher beschreiben:

- a) www.ekd.de/download/leitlinien_krankenhauseelsorge_ekd_2004.pdf
- b) https://krankenhauseelsorge.hamburg/images/pdf/401.00_Ordnung_KS_Neufassung_141210.pdf. (Hier weisen wir besonders auf die in § 4 genannten Standards hin. Erforderliche Zusatzausbildungen können in besonderen Fällen auch nach Antritt der Stelle innerhalb von zwei Jahren absolviert werden.)

Was wir bieten:

- ein eigenes Büro im Krankenhaus,
- die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber wird Mitglied im Hamburger Krankenhauseelsorge-Konvent sein. Dieser bietet die Möglichkeit zu fachlichem Austausch, inhaltlicher Gemeinschaft und Zusammenarbeit,
- Ausbildung zum „Ethikberater bzw. Ethikberaterin im Gesundheitswesen“.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Erwartet wird das Wohnen im Gebiet der beiden Hamburger Kirchenkreise, wobei auch aufgrund der Erreichbarkeit eine gewisse räumliche Nähe zum Krankenhaus zu empfehlen ist.

Wenn Sie Interesse an dieser Pfarrstelle haben und weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich bitte mit Pastor Hans-Christian Jaacks (Tel.: 040 2092 3944) in Verbindung. Oder kontaktieren Sie die Geschäftsführung des Kirchenkreisverbandes Hamburg, Leitender Pastor Ralf T. Brinkmann (Tel.: 040 306 201 000). Des Weiteren erhalten Sie im Internet Informationen über das Krankenhaus: www.schoen-kliniken.de.

Ihre Bewerbung als PDF-Anhang per E-Mail mit aussagekräftigen Unterlagen und berufsbiographischer Begründung für den Weg in die Krankenhauseelsorge richten Sie bitte an den Leitenden Pastor des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg, Herrn Ralf T. Brinkmann, Königstr. 54, 22767 Hamburg, E-Mail: rbrinkmann.kkvhh@kirche-hamburg.de. Eine Zusendung auf dem Postweg ist ebenfalls möglich.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2018**. Entscheidend ist nicht der Zeit- oder Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse per E-Mail oder per Post.

Az.: 20 KKV HH Krsh-Seelsorge (23) – P Lad

*

Am **Pädagogisch-Theologischen Institut** (PTI) der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), Standort Hamburg, ist ab sofort die Stelle „Studienleitung für Konfirmandenarbeit und Gemeindepädagogik in der Nordkirche“ im Umfang von 100 Prozent zu besetzen.

Das PTI ist ein Werk im Hauptbereich Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik der Nordkirche und fördert mit einem engagierten Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten Greifswald, Hamburg, Kiel und Ludwigslust das Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsgeschehen in Kirche, Schule und Gesellschaft. Besondere Schwerpunkte bilden der Religionsunterricht und die gemeindepädagogische Arbeit.

Mit der Besetzung der Stelle „Studienleitung für Konfirmandenarbeit und Gemeindepädagogik in der Nordkirche“ setzt das Institut sein Engagement für eine lebendige Konfirmandenarbeit fort, die u. a. durch die Einbeziehung von Teamerinnen und Teamern ihr Profil gewinnt. Darüber hinaus verbinden wir mit dieser Stelle die Aufgabe, gemeindepädagogische Konzeptionsentwicklungen im PTI und für die Nordkirche insgesamt zu begleiten und zu koordinieren.

Für diese Aufgaben sucht das PTI eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der im Rahmen einer ausgewiesenen theologischen und gemeindepädagogischen Kompetenz erwachsenenbildnerisch tätig sein kann.

Wahrzunehmen sind vornehmlich folgende Aufgaben:

1. Aus-, Fortbildungs- und Beratungsarbeit zum Arbeitsfeld KU im Bereich der Nordkirche
 - Planung, Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für hauptamtlich Tätige in der Konfirmandenarbeit – insbesondere auch in Kooperation mit dem Pastorkolleg der Nordkirche
 - Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungen und weiteren QE-Maßnahmen für ehrenamtlich Tätige in der Konfirmandenarbeit (Teamerinnen und Teamern) – insbesondere auch in Kooperation mit dem Landesjugendpfarramt und den Kirchenkreisen
 - Beratung kirchlicher Gremien in konzeptionellen Fragen der Weiterentwicklung der Konfirmandenarbeit (z. B. Kirchengemeinderäte zur Gestaltung des KU, Kreiskirchenräte zu regionalen Konfi-Camps etc.)
 - Begleitung und Förderung der Arbeit der KU-Beauftragten in der Nordkirche
 - Begleitung und Förderung des „Runden Tisches Inklusion in der Konfirmandenarbeit“
 - Mitarbeit in der ALPIKA KU (Arbeitsgemeinschaft der KU-Studienleitungen aller religionspädagogischen Institute in Deutschland)
 - Begleitung von Prozessen der Evaluation und Qualitätsentwicklung im Bereich der KU
 - Beteiligung an Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten des PTI („Großveranstaltungen“ des Instituts), sofern diese einen gemeindepädagogischen Aspekt haben
 - Beteiligung an nordkirchlichen Pilotprojekten im Bereich der Konfirmandenarbeit
 - Beratung des LKA in allen Fragen zur Konfirmandenarbeit
 - Erstellung von Materialien zur Konfirmandenarbeit.
2. Konzeptionsentwicklungsaufgaben im Bereich Gemeindepädagogik
 - Koordination des Feldes Gemeindepädagogik innerhalb des PTI
 - für diesen Bereich Beteiligung an den Leitungsgremien des Hauptbereichs zur Steuerung der inhaltlichen Arbeit
 - Koordination des Arbeitsfeldes Gemeindepädagogik mit anderen Akteurinnen und Akteuren auf diesem Gebiet, außerhalb des PTI in Absprache mit der Leitung des PTI
 - allgemeine Pflege von thematisch naheliegenden Netzwerken in Absprache mit der Leitung des PTI bzw. des Hauptbereichs.

Voraussetzungen sind:

- 1. und 2. Theologisches Examen
- Kompetenzen in Bereich Erwachsenenbildung

- Erfahrungen im Handlungsfeld „Konfirmandenarbeit“
- nachvollziehbare Bezüge zum Handlungsfeld „Gemeindepädagogik“
- kommunikative Kompetenzen.

Dotierung und Einstellungsmodalitäten:

Die Berufung auf die Stelle für acht Jahre soll baldmöglichst, spätestens aber zum 1. Februar 2019 im Umfang von 100 Prozent erfolgen. Dienstsitz ist die Arbeitsstätte des PTI in Hamburg.

Auskünfte erteilt Hans-Ulrich Keßler, Hauptbereichsleitung Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik, Tel.: 040 306 201 301.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. September 2018**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der folgenden Adresse:

Oberkirchenrat Professor Dr. B.-M. Haese
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Kirche
in Norddeutschland
Dänische Straße 21–35
24103 Kiel

Az.: 20 PTI (2) – P Ah/P Sc

*

In der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** ist das Amt einer Regionalmentorin bzw. eines Regionalmentors für die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare zum 1. Juni 2019 mit einer Pastorin bzw. einem Pastor zu besetzen.

Die Mentorinnen und Mentoren arbeiten während der Ausbildungszeit mit einer festen Gruppe von in der Regel 16 bis 20 Vikarinnen und Vikaren in einer Region zusammen. Ihre Aufgaben bestehen in der Leitung der Regionalgruppen, in der Einzelsupervision und der Hospitation in den Arbeitsfeldern vor Ort. Sie wirken im Kurs- und Ausbildungsprogramm des Prediger- und Studienseminars in Ratzeburg mit. Durch Kontakte mit den Vikariatsanleiterinnen und -anleitern in den Ausbildungsgemeinden haben sie eine zentrale Rolle für die Integration der Ausbildung auf allen Ebenen. Darüber hinaus obliegen ihnen organisatorische Aufgaben, die die Ausbildungsgruppe betreffen.

Gesucht wird eine Mentorin bzw. ein Mentor für die Ausbildungsregion Süd-West. Zu dieser Region gehören Ausbildungsgemeinden hauptsächlich in den Kirchenkreisen Hamburg West/Südholstein, Rantzaumünsterdorf und im südlichen Altholstein. Erwartet werden mehrjährige Gemeindefahrung, Verantwortung in der Anleitung von Vikarinnen und Vikaren sowie Interesse und Kenntnis im Bereich der Pädagogik

und bzw. oder Pastoralpsychologie. Eine hohe Kommunikationsfähigkeit und die Bereitschaft zu eigener Fortbildung werden vorausgesetzt. Die Fähigkeit zur Supervision ist erforderlich.

Die Stelle ist auf acht Jahre befristet; eine Verlängerung ist möglich. Es ist erforderlich, dass der Wohnsitz an einem zentralen Ort innerhalb der Ausbildungsregion genommen wird. Für die regelmäßigen Fahrten in die Ausbildungsgemeinden und zum Prediger- und Studienseminar in Ratzeburg ist ein eigener PKW erforderlich.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Auskünfte erteilen Oberkirchenrat Ulrich Tetzlaff (Tel.: 0431 9797 820), der Direktor des Prediger- und Studienseminars Dr. Kay-Ulrich Bronk (Tel.: 04541 863 031) und Regionalmentor Michael Watzlawik (Tel.: 040 441 408 85).

Bewerbungen mit Lebenslauf und Qualifikationsnachweisen sind zu richten an Oberkirchenrat Ulrich Tetzlaff, Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Oktober 2018**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Prediger- und Studienseminar Mentor (2) – P Sc

Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

In der **Evangelischen Kirche im NDR** (Ev. Rundfunkreferat e. V.) ist zum 1. Oktober 2019 eine Pfarrstelle für eine Radiopastorin bzw. einen Radiopastor zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent. Der Dienstsitz ist Kiel.

Die Evangelische Kirche im NDR ist eine kirchliche Rundfunkredaktion, die für den NDR, den Deutschlandfunk und die ARD tägliche christliche Radio- und Fernsehsendungen produziert. Neben der Zentralredaktion in Hamburg gibt es weitere Redaktionen in Kiel, Schwerin und Hannover.

Die Evangelische Kirche im NDR bietet die Mitarbeit in einem kreativen Team von derzeit sechs Pastorinnen und Pastoren, drei Redakteurinnen, sieben Mitarbeiterinnen und einigen festen Freiberuflern. Die Auseinandersetzung mit aktuellen religiösen und gesellschaftsethischen Themen steht im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Die Radiopastorin bzw. der Radiopastor hat ihr bzw. sein Büro im Herzen von Kiel und wird von zwei Mitarbeiterinnen unterstützt.

Wir erwarten von Ihnen

- Verkündigungssendungen in Form von Morgenandachten und gebauten Beiträgen (BmE) im NDR zu gestalten und redaktionell zu begleiten (inklusive der Moderation eines halbstündigen Magazins),
- die Auswahl, Begleitung und redaktionelle Verantwortung für Gottesdienstübertragungen (ca. sechs im Jahr) zu übernehmen,
- Autorinnen und Autoren unserer Sendungen zu schulen und fortzubilden,
- die Social-Media-Kanäle der Kirche im NDR mit zu bespielen,
- zeit- und programmgemäße Sendeformen für unsere Beiträge zu entwickeln, die täglich von über drei Millionen Hörerinnen und Hörern gehört werden,
- Kontakte zum NDR, zur Nordkirche und zur kirchlichen Publizistik zu pflegen und
- sich den Herausforderungen einer sich wandelnden Medienlandschaft zu stellen.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- überdurchschnittliche homiletische Fähigkeiten,
- journalistische Erfahrungen im Bereich Hörfunk inklusive digitalem Audioschnitt,
- Fähigkeit zu crossmedialem Arbeiten (Grundkenntnisse des Videoschnitts),
- Gemeindeerfahrung,
- Teamfähigkeit und Verhandlungsgeschick,
- eine gute Radio-Stimme und
- Bereitschaft für Dienstreisen.

Bewerbungsfähig sind Pastorinnen und Pastoren der Mitgliedskirchen der Evangelischen Kirche im NDR. Die Besoldung richtet sich nach dem Pfarrbesoldungsrecht derjenigen Kirche, in deren Dienstverhältnis die zukünftige Stelleninhaberin bzw. der zukünftige Stelleninhaber steht.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen (gern mit Audio-Files und Best-Off-Texten) erbitten wir bis zum **30. September 2018** über das Landeskirchenamt der Nordkirche, Dezernat Theologie, Archiv und Publizistik, Pastor Mathias Benckert, Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel, an den Fernseh- und Hörfunkbeauftragte beim NDR, Pastor Jan Dieckmann, Evangelische Kirche im NDR (err e. V.), Wolffsonweg 4, 22297 Hamburg.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Nähere Auskünfte erteilt der Fernseh- und Hörfunkbeauftragte beim NDR, Pastor Jan Dieckmann, Tel.: 040 514 8090.

Az.: 20 Rundfunkreferat (2) – P Sc

*

Auslandsdienst weltweit

An etwa 100 Orten weltweit befinden sich mit der **Ev. Kirche in Deutschland (EKD)** verbundene evangelische Gemeinden, in die die EKD Pfarrerrinnen und Pfarrer entsendet. Hier finden Menschen deutscher Sprache, die vorübergehend oder dauernd im Ausland leben, eine religiöse und kulturelle Heimat.

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. August bzw. 1. September 2019 für die Dauer von in der Regel sechs Jahren

Pfarrerinnen bzw. Pfarrer bzw. Pfarrerrpaare die im Ausland tätig sein möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

- Antwerpen, Belgien
- Den Haag, Niederlande
- Guatemala-Stadt, Guatemala
- Balaton, Ungarn
- Kairo, Ägypten
- Kopenhagen, Dänemark
- Lissabon, Portugal
- Nizza, Frankreich
- Okahandja/Gobabis, Namibia
- Sydney, Australien
- Venedig, Italien
- Verona-Gardone, Italien
- Windhoek, Namibia.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die jeweilige Pfarrstelle erhalten Sie online: www.ekd.de/auslandspfarrstellen. Gern können Sie Bewerbungen für mehrere Gemeinden einreichen.

Gesucht werden Pfarrerrinnen bzw. Pfarrer bzw. Pfarrerrpaare mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796 126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **1. Oktober 2018** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Az.: 2020-3 – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

Die **Ev. Luth. Kirchengemeinde Kuddewörde** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg möchte zum 1. Januar 2019 eine Kirchenmusikstelle für Organistentätigkeit und Chorleitung (7,47 Wochenstunden) besetzen.

Vielseitige Aufgaben erwarten Sie:

- musikalische Gestaltung der Gottesdienste am Sonn- und Feiertagen (dreimal im Monat),
- Leitung des Kirchenchores (32 Sänger und Sängerinnen) mit ca. fünf Auftritten im Jahr,
- Planung und Durchführung von Chorworkshops (zweimal im Jahr),
- musikalische Unterstützung der Taizégruppe (einmal im Monat).

Sie passen gut zu uns, wenn Sie über folgende Kompetenzen verfügen:

- C-Examen, C-Diplom, Bachelor Kirchenmusik (vergleichbare Abschlüsse),
- Offenheit für unterschiedliche musikalische Stile (Taizéliedgut, Populärmusik),
- Teambereitschaft und Mitarbeit (Pastor, PR-Mitarbeiterin),
- eigene Ideen und Kreativität.

Wir bieten Ihnen:

- Beckerath-Orgel, Kemper-Orgel, Flügel, Klavier,
- aktiver Kirchenchor (seit 22 Jahren),
- engagierter Kirchengemeinderat, der Musik als zentrales Element gemeindlicher Arbeit schätzt,
- Fortbildungen sowie Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Kirchenkreismusikerin,
- unbefristete Anstellung, Vergütung Entgeltgruppe K 5 nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Wir sind eine Kirchengemeinde, die am Westrand des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg liegt (Nähe zu Hamburg) und gut zu erreichen ist (öffentliche Verkehrsmittel, A 24, B 404).

Die Kirchenmitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) wird vorausgesetzt. Nähere Informationen entnehmen Sie der Homepage der Kirchengemeinde oder Auskunft bei Pastor Egmont Rausch (Tel.: 04154 841 860) oder Kreiskantorin Frau Ulrike Meyer-Borghardt (Tel.: 04541 8577 916). Bitte richten Sie ihre Bewerbung (im PDF-Format) bis zum **1. Oktober 2018** an den Kirchengemeinderat, z. Hd. Pastor Rausch, E-Mail: kirchenbuero@kirche-kuddewoerde.de

Az.: 30 Kuddewörde – T Jü

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lütjensee** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist zum 1. März 2019 oder zum nächstmöglichen Termin die hauptamtliche B-Kirchenmusikstelle (50 Prozent) zu besetzen.

Die Tymmo-Kirche Lütjensee (Kreis Stormarn) liegt zwischen Hamburg und Lübeck. Die Kirchengemeinde hat ca. 2800 Gemeindeglieder und besteht aus den drei Orten Lütjensee, Großensee und Grönwohld. Erbaut wurde die Kirche 1963, sie hat ca. 350 Sitzplätze und besitzt eine hervorragende Akustik. Eine gute Verkehrsinfrastruktur, gute Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheke, Krippe, ev. Kindergarten und eine Grundschule sind im Ort vorhanden. In drei Kilometer Entfernung befinden sich alle weiterführenden Schulinrichtungen.

Wir bieten

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis,
- Vergütung und Sozialleistungen nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT, Entgeltgruppe K 8),
- ein engagiertes Team, das die Kirchenmusik als zentrales Element gemeindlicher Arbeit schätzt,
- einen Förderverein zur Unterstützung von musikalischen Projekten,
- eine Kantorei und Gemeindechor mit ca. 25 Sängerinnen und Sängern.

Wir suchen eine Persönlichkeit

- die eine abgeschlossene B-Prüfung hat,
- die künstlerische, liturgische und pädagogische Kompetenz mitbringt,
- die die musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen übernimmt,
- die allen musikalischen Stilrichtungen offen gegenüber steht,
- die den Chor weiterführt und gegebenenfalls einen weiteren Chor aufbaut,
- die Menschen für die Musik gewinnen kann,
- die Teamarbeit als selbstverständlich erachtet,
- die Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Kirche in der ACK ist.

Die zukünftige, kirchenmusikalische Arbeit soll sich hauptsächlich an den folgenden Schwerpunkten orientieren: diese sollen die Begleitung der gottesdienstlichen Aufgaben und die gemeindliche Chorarbeit als musikalische Basis beinhalten.

Folgende Instrumente stehen zur Verfügung:

- eine Hammerorgel mit 23 Registern von 1968,
- ein Yamaha-Flügel, ein Cembalo, zwei Klaviere, ein Keyboard,
- orffsche Instrumente.

Bewerbungen bis spätestens zum **31. Dezember 2018** an die Vorsitzende des Kirchengemeinderates der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lütjensee, Frau Christina Gloyer – persönlich, Möhlenstedt 3, 22952 Lütjensee.

Auskünfte erteilt: Frau Christina Gloyer unter Tel.: 04154 69 92 (ab 19:00 Uhr), über E-Mail: nordland.apo@t-online.de oder E-Mail: info@greifenberg-apotheke.de und Kreiskantorin Frau Barbara Fischer unter Tel.: 04154 7749.

Az.: 30 Lütjensee – T Jü

*

Neubesetzung einer B-Kirchenmusikstelle in der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rickling** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein zum nächstmöglichen Termin.

Die Stelle umfasst 39 Stunden wöchentlich und ist unbefristet.

Die schöne 110 Jahre alte Dorfkirche zu Rickling befindet sich im Ortskern von Rickling mit einer Orgel der Firma Paschen (1992) mit 23 Registern (plus zwei Tremulanten) auf zwei Manualen (plus Koppelmanual) und Pedal. Ein Cembalo mit zwei Registern steht ebenfalls in der Kirche zur Verfügung.

Weiterer Einsatzort ist die Kapelle des Lindenhofs, Landesverein für Innere Mission mit dem sich die Kirchengemeinde in Kooperation die Arbeitszeiten und Arbeitsbereiche des Kirchenmusikers teilt und auch diese Stelle gemeinschaftlich finanziert. Dort steht eine elektronische Orgel mit Verstärkern, 24 Registern, zehn Setzerkombinationen und Spielhilfen zur Verfügung.

Zur Kirchengemeinde Rickling gehören ca. 2300 Gemeindeglieder, die offen sind für unterschiedliche Angebote, für traditionelle Klänge und moderne Lieder. Die Kirchengemeinde hat eine Pastorenstelle, derzeit geteilt durch ein Pastorenpaar. Ein modernes Gemeindegotteshaus steht für Proben zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde Rickling liegt verkehrsgünstig im Einzugsbereich zwischen Bad Segeberg und Neumünster und verfügt über eine Bahnanbindung (stündlich) zur Strecke Kiel – Neumünster – Hamburg.

Rickling verfügt über eine Evangelische Kindertagesstätte mit vielfältigem Angebot und eine Grundschule (offene Ganztagschule).

Prägend für Rickling ist der Hauptsitz des Landesvereins für Innere Mission, mit dem die Kirchengemeinde partnerschaftlich zusammenarbeitet. Er ist Eigentümer der Kirche und des Friedhofes.

Wir suchen Bewerberinnen und Bewerber, die

- Freude an einer abwechslungsreichen Aufgabe haben mit Raum für eigene Ideen,
- Menschen unterschiedlichen Alters für die Kirchenmusik begeistern können,
- die musikalische Gestaltung der sonntäglichen Gottesdienste in Zusammenarbeit mit den Pastoren, die Amtshandlungen (Taufen, Trauungen,

Trauerfeiern), Andachten und Konzerte übernehmen,

- die musikalische Jugendarbeit weiter unterstützen und aufbauen.

Wir bieten Ihnen:

- einen Kirchenchor (14 Mitglieder),
- einen Posaunenchor „Jungbläser“ (acht Mitglieder),
- im Aufbau befindlich eine Jugendband (sechs Mitglieder),
- einen ansprechenden und großen Probenraum mit Klavier, E-Piano und Perkussions-Instrumenten.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist, wird vorausgesetzt.

Die Entgeltzahlung erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eigenschaft bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **31. Oktober 2018** an den Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Rickling, Eichbalken 2c, 24635 Rickling.

Auskünfte zum Stellenangebot erhalten Sie im Kirchenbüro (Tel.: 04328 572) oder bei Pastorin Rühewalchensteiner (Tel.: 04328 170 512) oder beim Kirchenkreiskantor, Herrn Sven-Thomas Haase, E-Mail: kirchenmusik@anscharkirche.eu.

Az.: 30 Rickling – T Jü

*

Zum nächst möglichen Zeitpunkt möchte der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen** eine B-Popularkirchenmusikstelle besetzen.

Der Stellenumfang beträgt 50 Prozent bis zum 31. Mai 2019. Im Anschluss ist eine Aufstockung auf 100 Prozent vorgesehen.

Die Kirchenmusikerin bzw. der Kirchenmusiker ist zuständig für den nördlichen Bezirk des Kirchenkreises Dithmarschen. Der Dienstsitz wird in der Kreisstadt Heide sein. In dem Team der Kirchengemeinde Heide erfolgt die Zusammenarbeit mit sechs Pastorinnen und Pastoren sowie mit einem A-Kirchenmusiker.

Die Stadt Heide, an der Westküste Schleswig-Holsteins gelegen, ist Kreisstadt von Dithmarschen mit rund 22 000 Einwohnern. Heide ist wachsender Mittelpunkt der ländlich geprägten Region Dithmarschen. Alle Schularten, sowie die Fachhochschule Westküste, das Westküstenklinikum und eine Kreismusikschule sind am Ort. Vereine und Verbände und eine gut ausgebaute Infrastruktur für kulturelles, sportliches Leben sind in regem Austausch mit der Kirchengemeinde.

Sie erwartet:

- Gemeinden, die sich auf professionelle Populärmusik freuen und in dieser eine große Chance sehen,
- ein Bandequipment sowie eine bühnentaugliche Licht- und Tonanlage,
- Erfahrungen örtlicher und überregionaler Vernetzung mit Schulen, Ehrenamtlichen, Theater- und Tanzschulen.

Wir erwarten:

- eine Persönlichkeit, die Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen musikalisch begeistert und motiviert und für die Musik als integraler Teil der Gemeindeentwicklung gilt,
- eine Persönlichkeit, die die Chance ergreift, mit der Populärmusik noch einmal ein ganz neues Klientel für Kirche zu gewinnen und zu begeistern,
- die Bereitschaft im Team mit den Pastoren und den klassischen Kirchenmusikern Kirche zu gestalten.

Wir freuen uns auf ein neues Mitglied im Team der haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen im Kirchenkreis Dithmarschen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an Kirchenkreis Dithmarschen, Propst Dr. Andreas Crystall, Nordermarkt 8, 25704 Meldorf.

Auskünfte erteilen Kreiskantor Gunnar Sundbo, Tel.: 04833 424 750 und Pastorin Astrid Buchin, Tel.: 0481 628 85.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Oktober 2018**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 30 Kkr. Dithmarschen – T Jü

Verwaltung und sonstige Berufe

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter für die Arbeitsstelle Spiritualität (50 Prozent) mit Dienstsitz in Kappeln.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die ihre christlich-geistliche Lebensweise mit persönlicher Meditationspraxis paart und offen und einladend auch auf suchende Menschen zugeht.

Ihre Aufgaben:

- spirituelle Angebote, wie z. B. Herzensgebet und Exerzitien für Gemeindeguppen an deren Ort und im Haus Neukirchen des Kirchenkreises,
- geistliche Begleitung für Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren,
- Pflege des lebendigen Netzwerkes Spiritualität im Kirchenkreis und zur Landeskirche,
- geistliche Begleitung in Einzelfällen.

Das bieten Sie:

- Erfahrung in eigener christlicher Meditationspraxis,
- die Kompetenz, andere Menschen solche Erfahrungen selbst machen zu lassen,
- ein weites Herz für Menschen auf spiritueller Suche, unabhängig von deren Kirchenbindung,
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team des Regionalzentrums,
- die Bereitschaft, auch an Abenden und Wochenenden zu arbeiten,
- die Kompetenz, den Arbeitsbereich Spiritualität im Kirchenkreis zu vertreten,
- kommunikative Kompetenz und Fähigkeit zur Zusammenarbeit,
- Bereitschaft zur Arbeit mit Ehrenamtlichen,
- Organisationstalent und die Fähigkeit, strukturiert zu arbeiten,
- versierter Umgang mit dem PC, z. B. für die Öffentlichkeitsarbeit.

Das bieten wir:

- eine gute Unterstützung und Begleitung durch einen Beirat, der Aufbau und Entwicklung dieser Arbeit schon lange mit begleitet,
- eine gute Unterstützung und Begleitung durch die Leitung und das Sekretariat des Regionalzentrums,
- ein freundliches und anregendes Team im Regionalzentrum mit seinen vielfältigen Arbeitsbereichen,
- gute Ermöglichung von Fortbildung,
- eine Bezahlung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT), der grundsätzlich die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche voraussetzt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **17. September 2018** an das Regionalzentrum des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Pastor Ingo Gutzmann, Wassermühlenstraße 12, 24376 Kappeln, www.regionalzentrum-slfl.de, Tel.: 04642 911 110, E-Mail: gutzmann.regionalzentrum@kirche-slfl.de.

Die Bewerbungsgespräche sind für den 21. September 2018 terminiert.

Az.: 30 Kkr. Schleswig-Flensburg – DAR Sr

*

In der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** ist zum 1. November 2018 die Stelle einer Dezerntin bzw. eines Dezernten für das Dezernat Mission, Ökumene und Diakonie im Landeskirchenamt in Kiel zu besetzen.

Die Wiederbesetzung der Stelle der Dezerntin bzw. des Dezernten ist erforderlich, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt. Als kollegial verfasste Verwaltungsbehörde der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland regt das Landeskir-

chenamt Beschlüsse der Kirchenleitung an, bereitet sie vor und führt sie aus.

Im Dezernat Mission, Ökumene und Diakonie werden Themen der internationalen, der interkonfessionellen und der interreligiösen Zusammenarbeit, der Diakonie und des Kirchlichen Entwicklungsdienstes sowie Themen des Friedens, der Menschenrechte und der Migration bearbeitet. Das Dezernat führt die Aufsicht über die Hauptbereiche Mission und Ökumene und Diakonie; dazu zählen insbesondere das „Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit“ und die Diakonischen Werke in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Zum Dezernat gehört die Arbeitsstelle für Ökumene, Menschenrechte, Flucht und Friedensbildung im Ökumenischen Forum Hafencity in Hamburg. Das Dezernat begleitet den synodalen Ausschuss Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Die Dezernentin bzw. der Dezernent leitet das Dezernat. Sie bzw. er strukturiert, koordiniert und beaufsichtigt die Arbeit der dem Dezernat zugeordneten Mitarbeitenden.

Bewerberinnen und Bewerber müssen ordinierte Theologinnen oder ordinierte Theologen sein.

Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse in Diakonie- und Missionswissenschaft, Ökumene und Religionswissenschaft sowie hohe Reflexionsfähigkeit und Begeisterung für theologisches Arbeiten
- Erfahrungen bzw. Kenntnisse in den Themenfeldern des Dezernats
- Erfahrung in der Leitung von Mitarbeitenden
- gute Englischkenntnisse
- loyale Zusammenarbeit mit den Gremien unserer Kirche

- engagierte Mitarbeit im Kollegium
- Begleitung der und Aufsicht über die dem Dezernat zugeordneten Hauptbereiche
- Verhandlungsgeschick, überzeugendes Auftreten
- Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit.

Die Dezernentin bzw. der Dezernent wird von der Kirchenleitung zunächst für die Dauer von zwei Jahren in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe berufen. Danach erfolgt die Berufung in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit. Sie bzw. er ist hauptamtliches Mitglied im Kollegium, dem Entscheidungsgremium des Landeskirchenamtes für alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16 des Kirchenbesoldungsgesetzes.

Diese Stellenausschreibung betrifft eine Qualifikationsebene, in der Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Nordkirche ist bemüht, den Anteil der Frauen in diesem Bereich zu erhöhen.

Bitten senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum Ablauf des **30. September 2018** an den Vorsitzenden der Kirchenleitung, Landesbischof Gerhard Ulrich, Münzstraße 8–10, 19055 Schwerin. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auskünfte erteilt der Präsident des Landeskirchenamtes, Herr Professor Dr. Unruh, Tel.: 0431 9797 975.

Im Bewerbungsverfahren eventuell entstehende Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Az.: NK 30-1.50 – DAR Bk

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion:

Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797-864),

Martin Ballhorn (Tel.: 0431 9797-867),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:

für die Oktober-Ausgabe 2018: Mo., 10. September 2018;

für die November-Ausgabe 2018: Mi., 10. Oktober 2018;

für die Dezember-Ausgabe 2018: Fr., 7. November 2018

ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Postlaufzeiten und ggf. Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür müssen die Texte jeweils etwa eine Woche **vor** den genannten Schlussterminen bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle vorliegen.

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr;

Einzelexemplar: 2 Euro

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Vertrieb: Garnet Purrucker, Annette Thiede

Tel.: 0431 9797-840 bzw. -851; E-Mail: recht@lka.nordkirche.de.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Bei Mitteilungen an das Kirchliche Amtsblatt geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer an.

Druck und Versand von Einzelexemplaren:

Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel,

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de